

Zwischenbericht des Gemeinderats zum Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, bis im August 2013 dem Einwohnerrat ein Konzept für die Reduktion der Wartezeit für den ausserschulischen Musikunterricht an der Musikschule Riehen (MSR) vorzulegen. Dieser Auftrag ist im Leistungsauftrag für die Produktgruppe Bildung und Familie (2013-2016) vom 28. November 2012 festgehalten. Das Konzept soll aufzeigen, wie die Wartezeit für Kinder und Jugendliche nach einer Neuanschreibung auf maximal ein Jahr (sofern das Kind das notwendige Alter für den Unterricht des entsprechenden Instruments erreicht hat) verkürzt werden kann. Weiter wurden die folgenden Vorgaben gemacht:

- › Die Nutzung und Belegung der Räumlichkeiten der MSR sind kritisch zu prüfen,
- › die beiden nicht-subventionierten Musikschulen in Riehen (*Ton in Ton* und *Schlagzeug- und Marimbaschule Edith Habraken, SMEH*) sind einzubeziehen und
- › die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeindeschulen Bettingen/Riehen für den Musikunterricht ist ebenfalls zu prüfen.

2. Konzepterarbeitung

Gemäss dem erteilten Auftrag wurden in einer ersten Etappe drei Varianten „Ausserschulischer Musikunterricht in Riehen: Stossrichtungen zur Reduktion der Wartezeiten an der Musikschule Riehen“ vom Forschungs- und Beratungsbüro Infrac (Zürich) im Auftrag der Gemeinde entwickelt. Die Stossrichtungen wurden nicht in der „Retorte“, sondern in einem engen, dreifachen Bezug zur Wirklichkeit erarbeitet - nahe bei der MSR, nahe der nicht-subventionierten Musikschulen in Riehen und nahe der Politik (Sachkommission Bildung und Familie und zuständige Gemeinderätin). Drei Varianten haben sich herauskristallisiert.

Wichtigste Merkmale der Varianten 1 bis 3

Variante 1

- Erweiterung der MSR um 60 halbe Jahreslektionen mit einer Auflage für die Nutzung von schulischen Räumen
- Schulgeldermässigung für Schülerinnen und Schüler der nicht-subventionierten Musikschulen
- Wiederkehrende Kosten pro Jahr von CHF 213'000



Variante 2

- Erweiterung MSR um 20 halbe Jahreslektionen mit einer Auflage für die Nutzung von schulischen Räumen
- Senkung der Tarife der nicht-subventionierten Musikschulen auf Niveau der MSR (direkte finanzielle Entlastung der Eltern). Die nicht-subventionierten Musikschulen werden pro Schülerin und Schüler für die Differenz zum aktuellen Tarif entschädigt.
- Wiederkehrende Kosten pro Jahr CHF 157'000

Variante 3

- Erweiterung der MSR um 20 halbe Jahreslektionen mit einer Auflage für die Nutzung von schulischen Räumen
- Mitfinanzierung von 40 halben Jahreslektionen bei den zwei bisher nicht-subventionierten Musikschulen; Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen den Normkosten (Vollkosten bei marktüblichen Löhnen) und den Elternbeiträgen
- Festlegung der Tarife nicht-subventionierter Musikschulen auf Niveau der MSR; die Musikschulen werden zusätzlich pro Schülerin und Schüler für die Differenz zum vorherigen Tarif entschädigt
- Wiederkehrende Kosten pro Jahr von CHF 249'000

Im beigefügten Management Summary von Infrac sind die Varianten 1 bis 3 konkreter beschrieben.

Die zweite Etappe bestand in der Diskussion der drei Varianten einerseits im Gemeinderat Riehen (28. Mai 2013) und andererseits in der Sachkommission Bildung und Familie (11. Juni 2013).

3. Stand der Diskussionen

In einer gemeinsamen Sitzung (15. August 2013) zwischen einer Delegation der Sachkommission Bildung und Familie und den Leitungen der nicht-subventionierten Musikschulen mit der zuständigen Gemeinderätin und der Abteilungsleiterin der Verwaltung wurden die vorliegenden Varianten 1-3 diskutiert. Dabei wurde eine Variante angestrebt, die sowohl für die MSR als auch für die nicht-subventionierten Musikschulen sowie für die Politik vertretbar ist. Diese dritte Etappe hat einen weiteren Fortschritt und Klärung in Bezug auf die Stossrichtung mit sich gebracht. Die Variante 3 wurde dabei von einer deutlichen Mehrheit der Sachkommission sowie der Vertreter der nicht-subventionierten Musikschulen eindeutig favorisiert, insbesondere weil sie die Vorgaben des Einwohnerrats am besten umsetzt und die bisherigen Bemühungen der nicht-subventionierten Musikschulen zudem angemessen honoriert.

Weitere Ausführungen zu Variante 3

Bei der dritten Variante ist die Gleichbehandlung der Eltern gegeben, indem alle Schülerinnen und Schüler zu subventionierten Tarifen den ausserschulischen Musikunterricht an den drei Musikschulen besuchen können. Zusätzlich ist bei dieser Variante vorgesehen,



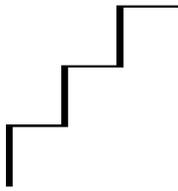
Seite 3

dass die Gemeinde einen Teil der Lektionen an den bisher nicht-subventionierten Musikschulen mitfinanziert:

Ausgehend vom Bedarf an zusätzlichen Lektionen „kauft“ die Gemeinde Riehen bei den zwei nicht-subventionierten Musikschulen (SMEH, Ton in Ton) ein bestimmtes Kontingent an Lektionen (z.B. 40 halbe Lektionen) via Leistungsvereinbarung ein. Beim Einkaufspreis der Lektionen orientiert sich die Gemeinde an den Vollkosten der nicht-subventionierten Musikschulen.

Die Tarife für alle Primarschulkinder (verlängerte Primarschule) der nicht-subventionierten Musikschulen werden in der Höhe der Tarife der MSR festgelegt. Die Gemeinde entschädigt die nicht-subventionierten Musikschulen für die Differenz, die dabei entsteht. Damit ist die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler sowohl zwischen der MSR und den anderen Musikschulen als auch innerhalb der nicht-subventionierten Musikschulen gegeben.

Die Gemeinde plant, mit den zwei bis heute nicht subventionierten Musikschulen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Da sich die Gemeinde in dieser Variante stärker finanziell beteiligt und die Lektionen zu ähnlichen Preisen wie bei der MSR einkauft, werden Qualitätsanforderungen (z.B. Ausbildung, Weiterbildung der Lehrkräfte) notwendig. Dies bedeutet für die Gemeinde, dass sie die üblichen Aufgaben, welche bei Leistungsvereinbarungen anfallen, auszuführen hat. Diese sind mit entsprechenden Kosten verbunden.



VARIANTE 3: KOSTENSCHÄTZUNG		
Art der Kosten	Beschreibung	Höhe der Kosten CHF
einmalige Investition	für die Einrichtung von Musikzimmern an der Primarschule	25'000
einmalige administrative Kosten (interne Kosten)	Projektkosten Gemeinde: Verhandlungen zu Leistungsvereinbarung, Ausarbeitung Qualitätsvorgaben und -kontrolle	15'000
Total einmalige Kosten		40'000
Einkauf der zusätzlichen Lektionen bei MSR (Kosten pro Jahr)	20 halbe Lektionen à CHF 3'250	65'000
Einkauf von 40 Lektionen bei nicht-subv. Musikschulen (Differenz zwischen Normkosten und Elternbeiträgen)	40 halbe Lektionen à CHF 2'072 (Annahme: Normkosten von CHF 3'000 pro halbe Jahreslektion minus Elternbeiträge)	83'000
Kompensation der nicht-subv. Musikschulen für die tieferen Elterntarife	Annahme: 123 Kinder im PS-Alter, Subventionen pro Jahr von (CHF 572/Kind)	70'000
wiederkehrende administrative Kosten	Qualitätskontrolle, Abrechnung und Ausbezahlung Subventionen (Schätzung: 10% der wiederkehrenden Kosten)	23'000
Kosten durch grössere Nachfrage	Annahme: Aufgrund der tieferen Tarife steigt die Nachfrage nach Musikunterricht. Es ist mit zusätzlichen 15 Kindern bei den bisher nicht-subv. Musikschulen pro Jahr zu rechnen. (15 x CHF 572)	9'000
Total wiederkehrende Kosten		249'000

Nach Abschluss der dritten Etappe kam die Sachkommission Bildung und Familie in ihrer Sitzung vom 21. August 2013 einstimmig zur Empfehlung, die Variante 3 weiterzuverfolgen. Der Vorschlag, Variante 1 als Alternativvariante ebenfalls weiterzuverfolgen, fand keine Mehrheit.



Seite 5 Der Gemeinderat schliesst sich diesen Überlegungen an. Ziel ist es, dem Einwohnerrat bis Februar 2014 eine entsprechende Vorlage als Nachtrag zum Leistungsauftrag Bildung und Familie für die Jahre 2013 - 2016 zu unterbreiten, welche auf Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden kann.

Dem Einwohnerrat wird beantragt, den vorliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Riehen, 3. September 2013

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Handwritten signature of Willi Fischer in black ink.

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Handwritten signature of Andreas Schuppli in black ink.

Andreas Schuppli

Beilage: Management Summary Infrac vom 4. Juni 2013

AUSSERSCHULISCHER MUSIKUNTERRICHT IN RIEHEN: STOSSRICHTUNGEN ZUM ABBAU DER WARTEZEITEN AN DER MUSIKSCHULE RIEHEN

4. JUNI 2013 | 2506A MANAGEMENT SUMMARY ENTWURF.DOCX

VON Susanne Stern und Andrea Schultheiss

MANAGEMENT SUMMARY

Der Gemeinderat von Riehen hat den Auftrag erhalten, bis im August 2013 dem Einwohnerrat ein Konzept für die Reduktion der Wartezeit für den ausserschulischen Musikunterricht an der Musikschule Riehen (MSR) vorzulegen. Dieser Auftrag ist im Leistungsauftrag für die Produktgruppe Bildung und Familie (2013-2016) festgehalten. Das Konzept soll aufzeigen, wie die Wartezeit für Kinder und Jugendliche nach einer Neuanmeldung auf maximal ein Jahr (sofern das Kind das notwendige Alter für den Unterricht des entsprechenden Instruments erreicht hat) verkürzt werden kann. Weiter wurden die folgenden Vorgaben gemacht:

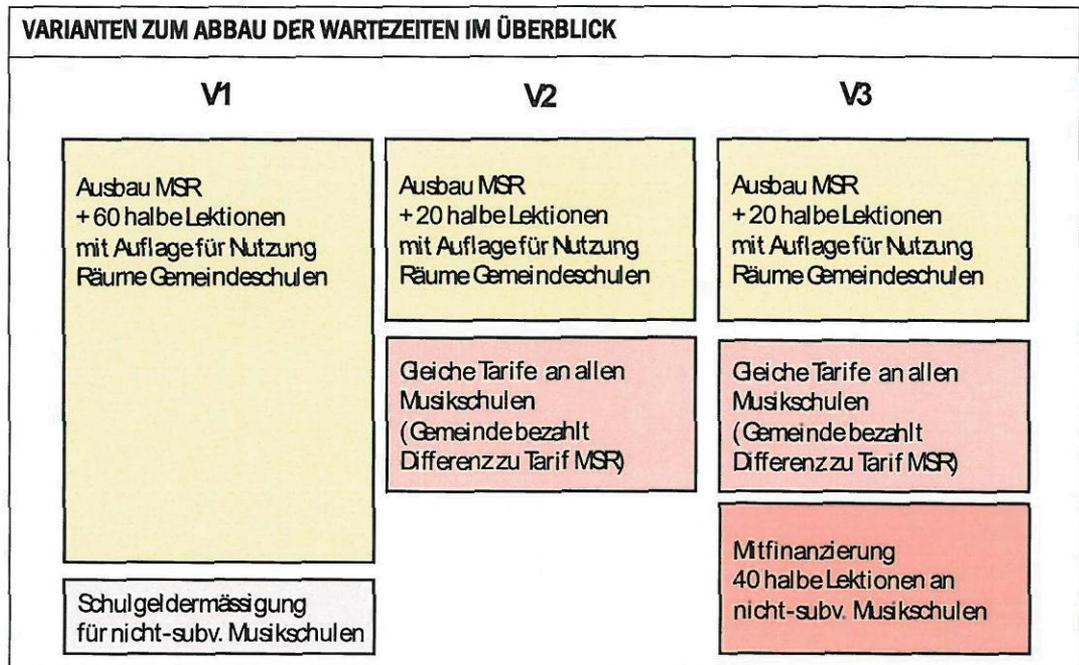
- › Die Nutzung und Belegung der Räumlichkeiten der MSR sind kritisch zu prüfen,
- › die nicht-subventionierten Musikschulen in Riehen (Musikzeit, Ton in Ton, SMEH) sind einzubeziehen und
- › die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinschaften Riehen/Bettingen für den Musikunterricht ist ebenfalls zu prüfen.

Insgesamt besuchen 368 Kinder im Primarschulalter aus Riehen eine Musikschule in Riehen oder in der Stadt Basel. Dies entspricht einem Drittel aller PrimarschülerInnen. Weitere 157 Kinder im Primarschulalter befinden sich auf einer Warteliste. Somit hat knapp die Hälfte der PrimarschülerInnen eine Nachfrage nach ausserschulischem Musikunterricht.

Die Situation der Musikschulen im Kanton Basel-Stadt kann nur schwer mit anderen Kantonen verglichen werden. Der grosse Unterschied besteht v.a. darin, dass in allen betrachteten Kantonen (AG, BL, SO, ZG) die Gemeinden als Trägerinnen des ausserschulischen Musikunterrichts fungieren, während in Basel-Stadt eine privatrechtliche Stiftung diese Aufgabe mittels Leistungsauftrag des Kantons bzw. der Gemeinde Riehen übernimmt. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass die Wartezeiten an den sub-

ventionierten – in der Regel kommunalen - Musikschulen deutlich kürzer sind als in Basel-Stadt und somit alle Eltern, die das möchten, von subventionierten Tarifen profitieren. Um vergleichbare Rahmenbedingungen für die Familien in Riehen zu erzielen, müsste das subventionierte Musikschulangebot ausgebaut werden. Dies kann einerseits über eine Ausweitung des Angebots der MSR oder über eine Mitfinanzierung der bisher nicht-subventionierten Musikschulen erfolgen. Damit würde auch dem neuen Bundesverfassungsartikel zur musikalischen Bildung Rechnung getragen, mit dem u.a. erreicht werden soll, dass alle Kinder auf freiwilliger Basis eine Musikschule besuchen können. Weiter zeigen die Erfahrungen der anderen Kantone, dass es gut möglich ist, ausserschulischen Musikunterricht in den Räumen der Gemeindeschulen zu erteilen. Dies würde die Erreichbarkeit des Musikunterrichts v.a. für Familien aus Riehen Süd verbessern und man könnte noch besser gewährleisten, dass der Instrumentalunterricht direkt an den Schulunterricht oder die schulischen Tagesstrukturen anschliesst.

Im Auftrag der Gemeinde Riehen hat das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS drei Varianten zur Verkürzung der Wartezeiten an der MSR erarbeitet. Aktuell warten an der MSR rund 60 Kinder im Primarschulalter länger als ein Jahr, bevor sie mit dem Instrumentalunterricht beginnen können. Mit den vorgeschlagenen Varianten soll deshalb eine Angebotserweiterung um mindestens 60 halbe Jahreslektionen erreicht werden. Alle Varianten berücksichtigen die neuen Rahmenbedingungen wie sie im Leistungsauftrag für die Produktgruppe Familie und Bildung (2013-2016) formuliert sind. Je nach Variante werden jedoch die nicht-subventionierten Anbieter unterschiedlich stark einbezogen (siehe Figur):



In allen Varianten wird einen Ausbau des Angebots der MSR vorgeschlagen, weil dadurch die Wartezeit am effizientesten abgebaut werden kann. Der Ausbau der MSR wird jedoch an die Auflage geknüpft, dass ein Teil der zusätzlichen Lektionen in den Räumen der Gemeindeschulen angeboten wird. In Variante 1 wird der gesamte zusätzliche Bedarf durch die MSR gedeckt. Zusätzlich bietet die Gemeinde den NutzerInnen der nicht-subventionierten Musikschulen die Möglichkeit einer Schulgeldermässigung an (direkte Beiträge an Familien mit tiefen Einkommen). In den Varianten 2 und 3 wird das Angebot der MSR weniger stark ausgebaut. Dafür werden die Tarife an den nicht-subventionierten Musikschulen für alle Primarschüler/-innen auf das Niveau der MSR gesenkt und die Gemeinde bezahlt den Differenzbetrag. In Variante 3 werden zusätzlich dazu noch 40 halbe Lektionen bei den nicht-subventionierten Musikschulen „eingekauft“. Das heisst, die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen den Vollkosten pro Lektion und den Elternbeiträgen.

Mit Variante 1 wird der direkteste Effekt auf den Abbau der Wartezeit erzielt. Bei Variante 2 ist ungewiss, wie viele Schüler/-innen aufgrund der tieferen Preise zu den nicht-subventionierten Musikschulen wechseln und ob diese ihr Angebot überhaupt der Nachfrage entsprechend ausweiten. Bei Variante 3 ist der Effekt auf den Abbau der Warteliste sicher stärker als bei Variante 2, weil der Ausbau des Angebots der nicht-subventionierten Musikschulen durch die Mitfinanzierung der Gemeinde sichergestellt

wird. Zudem wird die Qualität der Schulen durch die Gemeinde stärker überprüft. Variante 3 ist im Vergleich die teuerste Variante, wenn auch nur unwesentlich teurer als Variante 1. Variante 2 ist deutlich kostengünstiger. Bei gleicher Gewichtung der Kriterien schneidet Variante 1 insgesamt am besten ab. Welches Kriterium welches Gewicht erhält ist, ist jedoch eine politische Frage. Wird beispielsweise eine Gleichbehandlung der Eltern angestrebt, so wären die Varianten 2 und 3 klar der Variante 1 vorzuziehen.

VERGLEICHENDE BEWERTUNG DER VARIANTEN			
Beurteilungskriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Höhe einmalige Kosten (v.a. für Abschluss Leistungsvereinbarungen und Aufbau Qualitätskontrolle/Aufsicht, Investition in Primarschule)	++	+	+
Höhe der wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde (Kosten für Einkauf/Subventionierung der Lektionen, Verwaltungsaufwand für Qualitätskontrolle/Aufsicht und Subventionierung)	++	+++	+
Effekt auf Wartezeit an MSR	+++	+	++
Gleichbehandlung der Eltern (gleiche Tarife an allen Musikschulen)	+	+++	+++
Gleichbehandlung aller Anbieter	-	+	++
Einbezug schulische Räume	+++	+	+
Gesamtpunktzahl (ungewichtet)	11	10	10

Tabelle 1 Lesehilfe: Je mehr Punkte eine Variante erhält, desto besser schneidet sie ab. Bei den Kosten bedeutet eine hohe Anzahl Punkte tiefe Kosten.